

Marktgemeinde Ottenschlag

A-3631 Ottenschlag, Oberer Markt 22
T: 02872/7330; E: gemeinde@ottenschlag.eu ; H: www.ottenschlag.com



Kundmachung

Der Gemeinderat beabsichtigt, einen Teilbebauungsplan für den Bereich „BB-Süd“ in der Katastralgemeinde Ottenschlag zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 22.05.2025 bis 03.07.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die vollständigen Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.ottenschlag.com>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Paul Kirchberger



angeschlagen am: 22.05.2025
Abnahme vorgesehen am: 04.07.2025
abgenommen am: _____.____._____